



Bereich: Stadtplanung
Az: 61-20-00
Datum: 06.11.2006

2006/255
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	28.11.2006	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	30.11.2006	

Betreff

BAULEITPLANUNG

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

hier: Sachstandsbericht über das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss und der Betriebsausschuss 3 nehmen den Sachstandsbericht über das Verfahren zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis und stimmen der weiteren Vorgehensweise zu.

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Anlass zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes

Der erste Flächennutzungsplan der Stadt Castrop-Rauxel ist bereits am 24. Dezember 1974 in Kraft getreten. Die in den 70er Jahren formulierten Zielvorstellungen und Schwerpunkte der Stadtentwicklung mussten jedoch aufgrund veränderter gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen in den vergangenen Jahren in zahlreichen Teilräumen überarbeitet werden.

Die mehr als 60 Änderungsverfahren machen deutlich, dass der aus dem Jahr 1974 stammende Flächennutzungsplan dringend einer Gesamtüberarbeitung bedarf, um die in § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) geforderte, sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darstellen zu können und ein nachhaltiges Leitbild für die Entwicklung der Stadt zu erhalten.

Neben veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben sich in den vergangenen Jahren auch die rechtlichen Grundlagen der räumlichen Planung verändert. Seit der Novellierung des BauGBs im Jahr 2004 schreibt § 5 Abs. 1 vor, dass der Flächennutzungsplan spätestens 15 Jahre nach seiner erstmaligen oder erneuten Aufstellung überprüft und ggf. ergänzt, geändert oder neu aufgestellt werden soll.

Um den beschriebenen Erfordernissen entsprechen zu können, hat der Rat der Stadt Castrop-Rauxel am 24. Februar 2005 beschlossen, für das gesamte Stadtgebiet einen neuen Flächennutzungsplan aufzustellen. Dabei soll insbesondere dem sich abzeichnenden demografischen Wandel Rechnung getragen werden, der in den gesellschaftlichen Lebensbereichen Wohnen, Wirtschaft und Arbeit, Kultur und Freizeit sowie im Bereich Freiraum und Umwelt mit neuen Anforderungen sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht verbunden ist.

Anforderungen an die Ausarbeitung des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan ist für die zukünftige städtebauliche Entwicklung von Castrop-Rauxel von erheblicher Bedeutung und geht bei weitem über die einseitige Bezugnahme auf die Bebauung hinaus. Seine Aufgabe ist es, alle an die zukünftige Raumnutzung gestellten Ansprüche zu koordinieren und zu einem Ausgleich zu bringen. Dabei sollen großräumige Nutzungskonflikte ausgeräumt und Wechselbeziehungen zwischen den baulichen und sonstigen Nutzungen berücksichtigt werden. Die Abstimmung mit anderen Planungen und Fachbereichen nimmt daher einen hohen Stellenwert bei der Ausarbeitung des Flächennutzungsplanes ein.

Die inhaltliche Ausgestaltung wird nicht nur von der nach § 1 Abs. 4 BauGB geforderten Anpassung an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung bestimmt, die beispielsweise im Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen und im Gebietsentwicklungsplan Emscher-Lippe enthalten sind. Sie wird auch gleichermaßen von Planungen auf der örtlichen Ebene beeinflusst. Hierbei handelt es sich nicht nur um formelle Planungen wie Bebauungspläne, sondern auch um informelle Planungen, die als abwägungserhebliche Belange bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen sind. Die Bedeutung der Integration von informellen Planungen wird durch § 1 Abs. 6 S. 1 Nr. 11 BauGB hervorgehoben. Nach dieser Vorschrift sind bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes auch die Ergebnisse einer von der Gemeinde beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung zu berücksichtigen.

Eine besondere Funktion übernimmt in diesem Zusammenhang das Zukunftsprojekt Castrop-Rauxel, das dazu diente, im Vorfeld des Neuaufstellungsverfahrens einen umfangreichen öffentlichen Diskussionsprozess mit allen Bürgerinnen und Bürgern über Ziele und Strategien der Stadtentwicklung in allen Stadtteilen anzustoßen. Zu bisherigen und zukünftigen Planungen sowie weiteren Entwicklungsschwerpunkten in den Stadtteilen wurde das Meinungsbild der breiten Öffentlichkeit eingeholt, um genauer auf die Bedürfnisse der Bewohner reagieren zu können und Konsens über die künftigen Entwicklungsleitlinien für die Stadt zu erzielen.

Neben dem Zukunftsprojekt Castrop-Rauxel liefern weitere örtliche Planungen wertvolle Beiträge für die Entwicklung der Gesamtstadt sowie von sektoralen und räumlichen Teilbereichen und führen zu einem breiten Einvernehmen unterschiedlicher Interessensgruppen. Zu nennen sind hier

- § der Masterplan Mobilität,
- § der Masterplan Stadtmittelpunkt,
- § der Masterplan Kleingärten (Kleingartenentwicklungskonzept),
- § der Fachbeitrag Nahversorgung als Grundlage für die Fortschreibung des Zentren- und Einzelhandelskonzeptes,
- § der Spielplatzbedarfsplan,
- § die Sportentwicklungskonzeption,
- § das Kompensationsflächenkonzept,
- § die Bedarfsprognose der sozialen Infrastruktur im Rahmen des Forschungsprogramms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ (ExWoSt), Forschungsfeld „Stadtquartiere im Umbruch“,
- § der landwirtschaftliche Fachbeitrag,
- § der forstwirtschaftliche Fachbeitrag und
- § der Lärminderungsplan.

Ablauf des Aufstellungsverfahrens und bislang durchgeführte Planungsschritte

Der Beschluss zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde am 24. Februar 2005 gefasst. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde angestrebt, den neuen Flächennutzungsplan möglichst zügig aufzustellen, was zu einer besonderen Vorgehensweise im Ablauf des Aufstellungsverfahrens führt. Um das Verfahren zeitlich zu straffen und möglichst effizient gestalten zu können, ist es erforderlich, den Flächennutzungsplan und weitere örtliche Planungen unmittelbar miteinander zu verknüpfen und in einem engen zeitlichen Zusammenhang zu erarbeiten. Da die örtlichen Planungen wie z. B. Masterpläne oder Fachbeiträge allerdings wichtige Grundlagen für den Flächennutzungsplan liefern, müssen zumindest vorläufige Ergebnisse feststehen, um in den Vorentwurf einfließen zu können und kosten- sowie zeitaufwändige Änderungen zu einem späteren Zeitpunkt im Verfahren zu vermeiden. Die Ergebnisse sind umso wichtiger, wenn auf keine aktuellen Planungsgrundlagen – wie beispielsweise im Sachgebiet Verkehr durch das Fehlen eines aktuellen Verkehrsentwicklungskonzeptes – zurückgegriffen werden kann.

Zwischen Januar und April 2006 und damit in einem sehr frühen Planungsstadium erfolgte mit dem sogenannten Prescoping, das unabhängig von dem rechtlichen Erfordernis den formellen Verfahrensschritten vorgeschaltet wurde, die genaue Ermittlung des erforderlichen Inhaltes des Flächennutzungsplanes in Abstimmung mit den von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange. Die Betroffenen wurden gebeten, die Darstellungen des Flächennutzungsplanes aus dem Jahr 1974 zu überprüfen und der Stadt Planungen und Maßnahmen mitzuteilen, die für die weitere städtebauliche Entwicklung und Ordnung des Stadtgebietes bedeutsam sind.

Die eingegangenen Informationen bilden einen wesentlichen Bestandteil der ebenfalls im Januar 2006 begonnenen Bestandsaufnahme, die wiederum die Basis für die Analyse sowie die Formulierung von Zielen für die Entwicklung der Stadt Castrop-Rauxel darstellt. Aufgrund der vielschichtigen Wechselwirkungen und des enormen Umfangs der einzubeziehenden Informationen werden derzeit die Bestandsaufnahme, die Analyse und die Formulierung der Ziele parallel durchgeführt. Sofern fundierte Kenntnisse zu einzelnen Sachgebieten vorliegen, werden diese direkt in den Vorentwurf der Planzeichnung und des Erläuterungsberichtes als Elemente des Flächennutzungsplanes eingearbeitet. Die Gliederung des Erläuterungsberichtes kann der Anlage 1 entnommen werden.

Die nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführende Umweltprüfung, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden, bildet in Form des Umweltberichtes einen Bestandteil des Erläuterungsberichtes zum Flächennutzungsplan. Über ihren Sachstand wurde bereits in der Sitzung des Umweltausschusses am 16. Mai 2006 und in der Sitzung des Betriebsausschusses 3 am 18. Mai 2006 informiert (vgl. Sitzungsvorlage 2006/112).

Weitere Vorgehensweise

In Abhängigkeit von der Fertigstellung der in den Flächennutzungsplan einzuarbeitenden weiteren örtlichen Planungen und Fachbeiträge erfolgt die vollständige Bearbeitung des Vorentwurfes einschließlich Erläuterungsbericht mit integriertem Umweltbericht. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist voraussichtlich bis Sommer 2007 mit der Fertigstellung der noch fehlenden relevanten Planungen und Fachbeiträge zu rechnen:

- § Masterplan Mobilität
Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich bis Ende 2007.
- § Masterplan Stadtmittelpunkt
Die Fertigstellung erfolgt Anfang 2007.
- § Masterplan Kleingärten (Kleingartenentwicklungskonzept)
Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich bis Anfang 2007.
- § Bedarfsprognose der sozialen Infrastruktur im Rahmen des Forschungsprogramms „Experimenteller Wohnungs- und Städtebau“ (ExWoSt), Forschungsfeld „Stadtquartiere im Umbruch“
Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich bis Mitte 2007.
- § Landwirtschaftlicher Fachbeitrag
Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich bis Mitte 2007.
- § Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag
Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich bis Mitte 2007.

Mit dem Abschluss dieser Planungen und Fachbeiträge kann schließlich die endgültige Fassung des Vorentwurfes des Flächennutzungsplanes erarbeitet werden.

An den Vorentwurf schließen sich die weiteren, durch das Baugesetzbuch vorgeschriebenen Verfahrensschritte an (vgl. Anlage 2). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Bereiche kann somit aller Voraussicht nach im Herbst 2007 erfolgen. Um die Öffentlichkeit zu einer möglichst breiten Beteiligung am Verfahren anzuregen, ist vorgesehen, eine Informationsbroschüre mit Angaben über die Planinhalte und Möglichkeiten zur Beteiligung herauszugeben bzw. an zentralen Punkten in den einzelnen Stadtteilen zu veröffentlichen. Die aus diesem Verfahrensschritt hervorgehenden Anregungen dienen voraussichtlich im Winter 2007/2008 der Überarbeitung des Vorentwurfs und der Ausarbeitung des Entwurfes.

Nachdem der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst wurde, wird der Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Auch hier ist eine intensive Einbindung der Öffentlichkeit in das Verfahren beabsichtigt. Die Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden wiederum ausgewertet und fließen gegebenenfalls im Rahmen einer erneuten Änderung in den Entwurf mit ein.

An die Abwägung der eingegangenen Anregungen schließt sich der Beschluss des Flächennutzungsplanes durch den Stadtrat und seine Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster an. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird der Flächennutzungsplan wirksam.

Beteiligte Bereiche	61	12				
Kurzzeichen						

Anlage 1

Gliederung des Vorentwurfes des Erläuterungsberichtes
zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
(Kurzfassung)

TEIL I: BEGRÜNDUNG

1. Einführung

- 1.1. Anlass der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
- 1.2. Aufgaben des Flächennutzungsplanes
- 1.3. Inhalte des Flächennutzungsplanes
- 1.4. Rechtswirkung des Flächennutzungsplanes
- 1.5. Verfahren und Vorgehensweise

2. Planerische Vorgaben

- 2.1. Überörtliche Planungen
- 2.2. Fachplanungen
- 2.3. Kommunale Planungen

3. Rahmenbedingungen

- 3.1. Allgemeine Planungsgrundlagen
- 3.2. Naturräumliche Gegebenheiten
- 3.3. Sektorale Rahmenbedingungen

4. Ziele und Leitlinien für die Entwicklung der Stadt Castrop-Rauxel

- 4.1. Entwicklungspotentiale
- 4.2. Ziele und Leitlinien zur Siedlungsentwicklung
- 4.3. Ziele und Leitlinien zur Landschaftsentwicklung und zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft

5. Erläuterungen zu den Darstellungen des Flächennutzungsplanes

- 5.1. Wohnbauflächen
- 5.2. Gemischte Bauflächen
- 5.3. Gewerbliche Bauflächen
- 5.4. Sonderbauflächen
- 5.5. Flächen für den Gemeinbedarf
- 5.6. Verkehrsflächen
- 5.7. Flächen für die Ver- und Entsorgung
- 5.8. Grünflächen
- 5.9. Flächen für die Land- und Forstwirtschaft
- 5.10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
- 5.11. Flächen für Nutzungsbeschränkungen
- 5.12. Aufschüttungen und Abgrabungen
- 5.13. Flächen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft
- 5.14. Kennzeichnungen von Flächen
- 5.15. Nachrichtliche Übernahmen und Vermerke von Planungen und sonstigen Nutzungsregelungen

6. Flächenangaben

7. Beschlussvermerke

- 7.1. Neuaufstellungsverfahren

TEIL II: UMWELTBERICHT

Anlage 2

Ablauf des Verfahrens
zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes
(vereinfachte Darstellung)

